

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr



Pfingsten!
Ein Wort, das seinen Zauber auf das menschliche Gemüt üben wird, so lange noch ein Baum blüht, eine Lerche schmetternd in die Lüfte steigt und ein klarer Frühlingsmorgen über uns lacht.

Eugenie Marlitt (1825–1887)

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger,
zum bevorstehenden Pfingstfest wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Gemeinde- und Verbandsverwaltung und ganz persönlich gesegnete Feiertage voller Freude, Frieden und Inspiration.

Ihr Markus Hollemann
Bürgermeister

Nächste Verleihung des Denzlinger Bürgerpreises im Jahr 2025

Verschiebung zugunsten des Kulturpreises

Alle zwei Jahre werden in Denzlingen der Bürgerpreis und der Kulturpreis vergeben. Die Verleihungen finden traditionell im jährlichen Wechsel statt. Aufgrund der Coronapandemie und der Sanierung des Kultur & Bürgerhauses gab es eine zeitliche Verschiebung, die dazu führte, dass in diesem Jahr zunächst beide Preisverleihungen vorgesehen waren. Die Rathausverwaltung hat nun im Einvernehmen mit dem Gemeinderat beschlossen, die Verleihung des Bürgerpreises Denzlingen um ein Jahr zu verschieben. Diesen Herbst wird im Rahmen des Kulturfestivals der Denzlinger Kulturpreis vergeben, die nächste Bürgerpreisverleihung findet im Jahr 2025 statt. Alle in diesem Jahr eingereichten Bürgerpreis Vorschläge werden nächstes Jahr im Auswahlgremium behandelt. Weitere Vorschläge können bis 31.03.2025 im Rathaus abgegeben werden.



Betreuerinnen & Betreuer für die Ferienspielaktion 2024 gesucht!

Möchtest du Erfahrungen im Umgang mit Kindern sammeln und deine eigenen Ideen einbringen? Hast Du Interesse, in angenehmer Atmosphäre einen Einblick in ein spannendes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld gewinnen? Dann bist du bei der Jugendpflege Denzlingen genau richtig! Unter dem Motto: „In der, mit der und um die Natur“ erstellen wir ein zweiwöchiges Spiel-, Abenteuer und Kreativprogramm für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren. Die Ferienspielaktion findet in den ersten zwei Sommerferienwochen vom 29. Juli bis 9. August, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 13.30 und 17.30 Uhr statt. Am Ende der Aktion erhältst Du eine Bescheinigung über ein sozialpädagogisches Praktikum und ein Honorar. Wenn du mitmachen möchtest, melde Dich bitte bis Montag, 3. Juni. Das erste Info-Treffen findet am Dienstag, 4. Juni, 18 Uhr im Jugendtreff, Hindenburgstr. 125 statt. **Jugendpflege Denzlingen**, Hindenburgstr. 125, Denzlingen, Tel. 07666 / 611 2225 / E-Mail: jugendpflege@denzlingen.de. www.jugend-denzlingen.de

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Wirtschaftssprechstunde Mai 2024

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt: **Donnerstag, 23. Mai: 16 bis 17 Uhr**
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Bürgersprechstunde Mai 2024

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:
- Dienstag, 21. Mai, 9 bis 10 Uhr
- Dienstag, 21. Mai: 10 bis 11 Uhr (Jugendsprechstunde)
- Donnerstag, 23. Mai: 15 bis 16 Uhr
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Stadt/Gemeinde: **Gemeinde Denzlingen**
Landkreis: **Landkreis Emmendingen**

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Denzlingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.
- Die Wahlzeit dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/ Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/ Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
101-01	Wahlbezirk 01	Stuttgarter Straße 15, 101-01, Schulsporthalle
101-02	Wahlbezirk 02	Stuttgarter Straße 15, 101-02, Schulsporthalle
101-03	Wahlbezirk 03	Stuttgarter Straße 15, 101-03, Schulsporthalle
101-04	Wahlbezirk 04	Stuttgarter Straße 15, 101-04, Schulsporthalle
101-05	Wahlbezirk 05	Stuttgarter Straße 15, 101-05, Schulsporthalle
101-06	Wahlbezirk 06	Stuttgarter Straße 15, 101-06, Schulsporthalle

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 14:00 Uhr in Rathaus, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen (die einzelnen Räume sind dem Aushang in den Wahllokalen zu entnehmen) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelmuschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelmuschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind **22 Mitglieder**. Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis **6 Mitglieder**. Stimmzettel-Aufdruck:
Wahlkreis II
Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: Grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelmuschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelmuschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
6.4 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der
- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann
- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelmuschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelmuschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelmuschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelmuschlag gelegt werden.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen. Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelmuschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Denzlingen, 16.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt
Markus Hollemann, Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute



Lust auf einen Ferienjob in unserem Bauhofteam?

- Du möchtest in den Sommerferien gerne arbeiten?
- Du möchtest Dein eigenes Geld verdienen?
- Du bist mindestens 15 Jahre alt und Schüler/-in oder Student/-in (gn)?

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute sucht für die Sommerferienzeit fleißige Helferinnen und Helfer! Du hast die Möglichkeit in einem der Bauhofteams in Denzlingen, Vörstetten oder Reute interessante Einblicke zu erhalten.

Du bist interessiert, dann bewirb Dich
über unser Online Stellenportal
www.gvv-dvr.de/de/stellenportal



Bitte gib in Deiner Bewerbung den Zeitraum an und, falls gewünscht, auf welchem Bauhof (Denzlingen, Vörstetten oder Reute) Du gerne arbeiten möchtest.

Weitere Auskünfte erteilt Dir Herr Klemm (Kfm. Bauhofleiter)
Tel.: 07666/611-1790.

Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag- und Gemeinderat) am Sonntag, 09.06.

Zuschnitte der Wahlbezirke geändert – Reduzierung auf sechs Wahlbezirke
In diesen Tagen haben die Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigungen zur Europa- und Kommunalwahlen erhalten. Auf dieser ist auch der Wahlbezirk und das entsprechende Wahllokal aufgeführt.
Hier gibt es seit den letzten Wahlen Veränderungen. Aus organisatorischen Gründen wurden für diese Wahlen insgesamt sechs Wahlbezirke gebildet. **Sämtliche Wahllokale befinden sich in der Schulsporthalle, Stuttgarter Straße 15 in Denzlingen und sind rollstuhlgerecht zu erreichen. Die fünf Briefwahlbezirke werden im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, eingerichtet.**

„Denzlinger Schwätzbänke“ lädt zum Plaudern ein

„Ein Beispiel für Miteinander und gegenseitige Unterstützung“



Bürgermeister Markus Hollemann mit Bürgerinnen auf dem Schwätzbänke.

Bürgermeister Markus Hollemann steht wieder mit dem mobilen „Denzlinger Schwätzbänke“ bei jedem Wetter **am Freitag, 17. Mai, 9.30 bis 11.30 Uhr auf dem Denzlinger Wochenmarkt.** Interessierte Passantinnen und Passanten sind zum persönlichem Austausch herzlich eingeladen. Bürgermeister Markus Hollemann freut sich auf interessante Gespräche. Weitere Termine folgen.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Donnerstag!, 23. Mai 2024
Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

Altpapiersammlung am Samstag, 15. Juni

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die KSG 04 Denzlingen am Samstag, 15. Juni, durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (**keine Telefonbücher!**) usw. gebündelt und **nicht in Kartons!** Bitte das Sammelgut gebündelt bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Altpapier am Samstag bis 12 Uhr zum Container am Parkplatz des Sport & Familienbades MACH' BLAU zu bringen.

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten der AIV: Dienstag von 9.30–12.00 Uhr

Bei dringenden Hilfswünschen außerhalb der Öffnungszeiten senden Sie bitte eine E-Mail an Info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Wir werden versuchen, Ihre Wünsche zu erfüllen.



AIV ANLAUF-, INFORMATIONS-, VERMITTLUNGSSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Information zum Glasfaserausbau in Denzlingen

Im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH führt die Firma „Constructionhead“ in Denzlingen den Glasfaserausbau durch. Baumaßnahmen finden derzeit in folgenden Gebieten statt: Postring, Poststraße, Pfälzer Straße, Alemannenstraße, Schwabenstraße, Hauptstraße, Mühlengasse, Bauerngasse. Zusätzlich führt die Firma diverse Straßenüberquerungsmaßnahmen mit jeweils halbseitiger Sperrung durch.
Ihr Ansprechpartner für den Glasfaserausbau:
Telekom-Hotline für Privatkunden: 0800/22 66 100
Telekom-Hotline für Geschäftskunden: 0800/33 01 300



Tag der Nachbarn

Freitag, 31. Mai 2024

Trommeln Sie Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn zu einem Nachbarschaftsfest zusammen.

Wenn jeder Gast einen kleinen Teil beiträgt, ist ein geselliges Miteinander schnell organisiert!

Die A I V hilft gerne bei der Festorganisation.
Auskunftstelefon bei der A I V im Rathaus.
Telefon: 07666 / 611-1280
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de



Denzlinger für Denzlinger

Schwätze * Babbeln * Klönen

Dienstag, 21. Mai 2024

19:00 Uhr im Restaurant Filou
Kohlerhof 8, Denzlingen

Es lohnt sich, dem Stammtisch eine Chance zu geben! Sie treffen Leute, führen gute Gespräche und vergessen die Zeit. Sie sind willkommen, ohne Anmeldung.
Nächster Stammtisch-Termin ist am 11. Juni, 19 Uhr im Filou.



AIV ANLAUF-, INFORMATIONS-, VERMITTLUNGSSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Sommer, Sonne, Freizeitplanung: Blut spenden nicht vergessen!

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen! Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spenderinnen und Spender weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.
Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Nächster Termin: Montag, 27.05., von 14.30 bis 19.30 Uhr im Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30, 79211 Denzlingen
Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt.
Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.
Hätte, könnte, sollte – einfach machen!
Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten: Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.
Blut spenden? So einfach läuft's:
1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende
Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter Telefon 0800 / 11 949 11.
DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gemeinnützige GmbH

Mediathek

Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag 9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch 9-15 Uhr
Donnerstag 15-19 Uhr
Freitag 9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag 10-13 Uhr



Veranstaltungen:
Donnerstag, 16.5. 15 Uhr Bücherwürmer (ab 3 J.)
Freitag, 17.5. 15-17 Uhr FreitagZeit Weltenbummler Actionbound (ab 8 J.)

Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134, Tel. 0 76 66 / 611-2240

Verschenketreff

Diesen Sonntag, den 19.5. von 15–17 Uhr, veranstaltet der Klimaschutzbeirat Denzlingen wieder einen **Verschenketreff** im **Quartierstreff Sommerhof, Schwarzwaldstraße 1, Denzlingen.**



Beim Verschenketreff können Menschen aus Denzlingen und Umgebung die Gelegenheit nutzen Neues zu entdecken oder nicht mehr benötigte Sachen zu verschenken.
Mit dieser Veranstaltung möchten wir auch daran erinnern, dass wir Menschen sehr viel konsumieren. Dieser Konsum hat intensive Folgen für die Umwelt und die gesamte Menschheit. Oft gibt es zahlreiche Möglichkeiten in der Umgebung benötigte Sachen gebraucht zu bekommen. Wir möchten sie einladen, öfter auf diese Angebote einzugehen. Aus Platzgründen müssen wir sie bitten, auf saisonal passende Kleidung zu achten. Die Sachen müssen sauber und unbeschädigt sein.
Bei größeren Mengen bitten wir sie, die Gegenstände, die keinen neuen Besitzer gefunden haben, bis 17 Uhr wieder abzuholen.
Mehr Informationen über den Klimaschutzbeirat unter www.ksb-denzlingen.de. **Klimaschutzbeirat Denzlingen**

Besichtigung der Museumsscheune 2024




Die Museumsscheune ist von Mai bis November 2024 jeweils am 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr zur Besichtigung geöffnet:

2. Juni	7. Juli	4. August
6. Oktober	3. November	

Zum **Internationalen Museumstag** am Sonntag, 19. Mai 2024, öffnet die Museumsscheune von 10:00 bis 18:00 Uhr.
Heimethues, Hauptstr. 76, 79211 Denzlingen
Heimat- und Geschichtsverein Denzlingen
– Änderungen vorbehalten – www.hugv-denzlingen.de

REPAIR-CAFÉ DENZLINGEN



Am 18. Mai 2024, von 14 bis 17 Uhr im Werkraum.
Ort: Durchgang beim Rocca-Gebäude, zwischen Hauptstraße Nr. 130 und Nr. 134, 79211 Denzlingen

Wir reparieren: Elektro-Kleingeräte, Smartphones/Handys, Notebooks, Tablets, aber auch alles was ohne Strom läuft. Wir planen außerdem Reparaturen an (gewaschener :)) Bekleidung, z. B. aufgegangene Nähte, Risse.
Folgendes reparieren wir nicht: Elektro-Großgeräte, Fernseher, Fahrräder, Möbel.
Bei Fragen zum Repair-Café senden Sie uns einfach eine E-Mail an repaircafe@ksb-denzlingen.de.
Die Folgetermine werden auf der Webseite der Gemeinde Denzlingen, unter www.ksb-denzlingen.de/termine, in der Wochenzeitung „Von Haus zu Haus“ (vHzH) und durch Aushänge am Werkraum rechtzeitig bekannt gegeben.
WICHTIG:
Wir behalten uns vor, bei großer Nachfrage die Annahme von Reparaturaufträgen vorzeitig zu beenden, damit wir möglichst viele Geräte reparieren können. Danke für Ihr Verständnis!

Schraube locker? Nicht mit uns !!!

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

20. Mai: Frank Köppe (70 Jahre).
21. Mai: Zeynep Caglar (80 Jahre); Uwe Weckel (70 Jahre).

Ende der »Denzlinger Nachrichten«